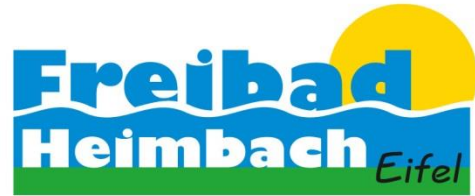


Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Heimbach Anhang 1



Inhalt:

1. Einleitung
2. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad
3. Allgemeine Hygienemaßnahmen
4. Maßnahmen zur Abstandswahrung
5. Inkrafttreten

1. Einleitung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung vom 01.01.2015 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Der Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung stimmt der/die Besucher/-in mit Betreten der Einrichtung zu. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Veranlasste Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird.

2. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 2.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 2.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung.
- 2.3 Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- 2.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 2.5 Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- 2.6 Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf dem eigenen Liegeplatz gestattet.
- 2.7 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 2.8 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 3.1 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

- 3.2 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 3.3 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 3.4 Duschen Sie vor dem Baden gründlich (Die Duschen im Außenbereich sind geöffnet).
- 3.5 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

4. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 4.1 Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 4.2 Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- 4.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen (Schwimmerbecken: <60 Personen; Nichtschwimmerbecken: <150 Personen). Beachten Sie bitte die ausgestellten Informations und die Hinweise des Personals.
- 4.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- 4.5 Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- 4.6 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 4.7 Schwimmbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- 4.8 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 4.9 Vermeiden Sie an Engstellen Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 4.10 Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnstraßenverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im und am Freibad.

5. Inkrafttreten

Dieser Anhang 1 tritt am 15.06.2020 in Kraft.